

A7 Paragraph 9

Gremium: JEF Berlin-Brandenburg, JEF Sachsen, JEF Sachsen-Anhalt, JEF Niedersachsen, JEF Bremen, JEF Saarland
Beschlussdatum: 13.08.2022

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 Weitere notwendige Anpassungen im Rahmen eines inklusiven Vereinsnamens

[Paragraph]

aktuell:

(1) Landesverbände führen als Namen neben der Bezeichnung "Junge Europäische Föderalisten" als Zusatz die Bezeichnung des jeweiligen Bundeslandes. Mit Zustimmung des Bundesausschusses können Landesverbände bei Bestehen eines wichtigen Grundes ausnahmsweise einen abweichenden Namen führen. [...] (2) Ein Landesverband kann auf Antrag eines Organs der JEF Deutschland ausgeschlossen werden, wenn er seiner satzungsgemäßen Verpflichtung auf ordnungsgemäße Meldung der Mitgliederzahlen und Abführung der den Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland oder der JEF Europe zustehenden Beitragsanteile über einen Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren nicht nachkommt oder wenn er eine andere ihm gegenüber der JEF Deutschland satzungsgemäße obliegende Pflicht groblich verletzt. (3) Ausgeschlossene Verbände dürfen nicht länger den Namen „Junge Europäische Föderalisten“ tragen und sich als Mitgliedsverband der JEF Deutschland ausgeben.

[Paragraph] neu:

(2) Landesverbände führen als Namen neben der Bezeichnung "Junge Europäische

Föderalist:innen" als Zusatz die Bezeichnung des jeweiligen Bundeslandes. Mit Zustimmung des Bundesausschusses können Landesverbände bei Bestehen eines wichtigen Grundes ausnahmsweise einen abweichenden Namen führen. [...] (3) Ein Landesverband kann auf Antrag eines Organs der JEF Deutschland ausgeschlossen werden, wenn er seiner satzungsgemässen Verpflichtung auf ordnungsgemäße Meldung der Mitgliederzahlen und Abführung der den JEF Deutschland oder der JEF Europe zustehenden Beitragsanteile über einen Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren nicht nachkommt oder wenn er eine andere ihm gegenüber der JEF Deutschland satzungsgemäß obliegende Pflicht groblich verletzt. (4) Ausgeschlossene Verbände dürfen nicht länger den Namen „Junge Europäische Föderalist:innen" tragen und sich als Mitgliedsverband der JEF Deutschland ausgeben.

Begründung:

Das ist eine notwendige, kohärente Anpassung, wenn man den Vereinsnamen mit Doppelpunkt gendern möchte. Zusätzlich erreicht man hierdurch eine bundesweit einheitliche Regelung, die im Rahmen der Ausnahmeanträge an den Bundesausschuss stets gewünscht wurde.